
1953/J XXV. GP

Eingelangt am 08.07.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Ing. Norbert Hofer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend den Einfluss des touristischen Aufkommens auf die Vergabe von Kassenverträgen für niedergelassene Praktische Ärzte

Es häufen sich die Klagen bezüglich der langen Wartezeiten bei niedergelassenen Praktischen Ärzten in Gemeinden mit hohem touristischem Aufkommen. Als Beispiel wird die burgenländische Gemeinde Podersdorf genannt. Podersdorf ist mit 400.000 Nächtigungen pro Jahr der größte Tourismusort des Burgenlandes. Neben zahlreichen Hotelbetrieben und Privatvermietern beherbergt Podersdorf auch einen der größten Campingplätze Österreichs mit über 600 Stellplätzen. In Podersdorf versieht nur eine niedergelassene Praktische Ärztin mit Krankenkassenvertrag ihren Dienst. Diese Ärztin betreibt zusätzlich eine Hausapotheke. Die Ortsbevölkerung beklagt sich über zu lange Wartezeiten in der Urlaubssaison, welche über acht Monate andauert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, ob das touristische Aufkommen in Orten mit hohen Nächtigungszahlen Einfluss auf die Vergabe von Kassenverträgen für niedergelassene Praktische Ärzte hat?
2. Wenn ja, ist Ihnen bekannt, wie das touristische Aufkommen bei der Vergabe der Kassenverträge berücksichtigt wird?
3. Wenn nein, warum wird das touristische Aufkommen bei der Vergabe der Kassenverträge nicht berücksichtigt?
4. Ist Ihnen bekannt, ob Maßnahmen in naher Zukunft gesetzt werden, die dazu geeignet sind, zu lange Wartezeiten in Ordinationen von niedergelassenen Praktischen Ärzten in Orten mit hohem touristischem Aufkommen zu verhindern?
5. Wenn ja, welche Maßnahmen sind in Planung?
6. Wenn nein, warum sind keine solchen Maßnahmen in Planung?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.